

Geschäftsordnung

des Vorstands der „Electric-Devils E-Bike Community“

Präambel

Zur Regelung der internen Abläufe, der Zusammenarbeit im Vorstand sowie des Umgangs mit Protokollen und Transparenz gibt sich der Vorstand gemäß § 8 der Satzung die folgende Geschäftsordnung.

§ 1 Geltungsbereich und Zweck

Diese Geschäftsordnung regelt die Aufgabenverteilung, die Beschlussfassung, die Vertretungsregelung sowie die Protokollführung des Vorstands der „Electric-Devils E-Bike Community“.

§ 2 Aufgabenverteilung im Vorstand

(1) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB leitet den Verein und führt die Geschäfte nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

(2) 1. Vorsitzende/r:

- Vertritt den Verein nach innen und außen.
- Führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung und im Vorstand.
- Überwacht die Ausführung der Beschlüsse.

(3) 2. Vorsitzende/r:

- Unterstützt den/die 1. Vorsitzende/r.
- Vertritt diesen/diese bei Verhinderung.

(4) Schriftführer/in:

- Führt das Protokoll bei Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen.
- Verwaltet den Schriftverkehr des Vereins.

(5) Kassenwart/in:

- Verwaltet das Vereinsvermögen und führt die Kasse.
- Erstellt den Jahresabschluss und den Entwurf der Beitragsordnung.

§ 3 Vorstandssitzungen und Beschlussfassung

(1) Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, zu Vorstandssitzungen zusammen.

(2) Sitzungen werden von dem/der 1. Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung vom/von der 2. Vorsitzenden, einberufen.

(3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder des vertretungsberechtigten Vorstands (§ 26 BGB) anwesend sind.

(4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der 1. Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 4 Protokollführung und Einsichtsrecht

(1) Über die Beschlüsse des Vorstands ist vom/von der Schriftführer/in ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das von dem/der Protokollführer/in und dem/der Sitzungsleiter/in zu unterschreiben ist.

(2) Vorstandsprotokolle sind intern und für die Mitglieder grundsätzlich nicht öffentlich, um den Schutz persönlicher oder interner Daten zu gewährleisten.

(3) Die Beschlüsse des Vorstands, die für die Mitglieder von allgemeiner Bedeutung oder für den Verein bindend sind (wie z.B. Änderungen der Ordnungen im Rahmen der Ermächtigung), werden den Mitgliedern auf geeignete Weise zeitnah bekannt gegeben.

(4) Protokolle der Mitgliederversammlung werden den Mitgliedern nach Genehmigung über den internen Mitgliederbereich der Webseite (Electric-Devils.de) zur Verfügung gestellt, um Transparenz zu gewährleisten.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung durch den Vorstand am 07.07.2026 in Kraft.